

Grüne Weisungen

Rassen, für die kein Rasseklub zuständig ist, unterstehen direkt der SKG. Ihre Zucht wird in den „Weisungen für Züchter von Rassen, die keinem Zuchtreglement (ZR) eines Rasseklubs unterstellt sind“ („Grüne Weisungen“) geregelt (ZRSKG Art. 1.4).



Die im Zuchtreglement SKG (ZRSKG) sowie in den Ausführungsbestimmungen zum ZRSKG (AB/ZRSKG) festgelegten Bestimmungen bilden die Grundlage der „Grünen Weisungen“ (GW) und sind für Züchter und Deckrüdenhalter von Rassen, die keinem Rasseklub unterstellt sind, verbindlich.

Bevor man einen Wurf junger Hunde plant, gibt es eine ganze Reihe von Formalitäten und Vorkehrungen organisatorischer und administrativer Art, die zu treffen sind, bevor die Hündin in die Hitze kommt. So wird sichergestellt, dass der Start gelingt und die Züchterkarriere nicht bereits zu Beginn zu Enttäuschungen und Überraschungen negativer Art führt.

Um in der Schweiz Hunde mit Papieren zu züchten, ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

1. Antrag auf Zuchtnamenschutz (stellen wir auf Wunsch per Post zu)
2. Studium der Reglemente (Zuchtreglement der SKG (ZRSKG) u. Ausführungsbestimmungen zum ZRSKG (AB/ZRSKG)) und „Grüne Weisungen“)
3. Erwerb der Mitgliedschaft in einem Rasseklub oder einer Lokalsektion der SKG – Liste finden Sie hier: <https://www.skgschweiz.org/vereine-sektionen>
4. Überprüfung der Abstammungsurkunde der zur Zucht vorgesehenen Hunde
5. Erwerb der Zuchtzulassung (Ankörung Grüne Weisungen)
6. Zuchtstättenvorkontrolle

Erst nach Erfüllen dieser Formalitäten kann mit der eigentlichen Zuchtplanung und Umsetzung begonnen werden (nachzulesen im ABC für zukünftige SKG-Züchter).

Voraussetzungen zur Zuchtverwendungen

- Hund muss im SHSB eingetragen sein
 - Formwert- sowie Verhaltensbeurteilung GW müssen absolviert werden (Ankörung)
- Es findet jeweils im Frühjahr sowie im Herbst eine Ankörung GW statt – die Daten werden auf der HP der SKG ausgeschrieben: <https://www.skg.ch/gruene-weisungen>

Folgende Dokumente werden für die Anmeldung benötigt:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Original-Abstammungsurkunde
- Kopie der notwendigen Gesundheitsatteste (z.B. HD/ED Auswertung, Augenattest)

Die Anmeldung ist **eingeschrieben** an die SKG, Fachstelle Zucht, Sagmattstrasse 2, Postfach, 4710 Balsthal, einzureichen.

Zuchtstätten-Vorkontrolle


Nach dem der Zuchtnamen geschützt ist / Vor Belegen einer Hündin muss die Zuchtstätte vorkontrolliert werden – die Kontrolle bestellen Sie bitte bei: cornelia.gerber@office.skg.ch.

Wurf / Wurfmeldung

Jeder Wurf ist vom Züchter innert 10 Tagen mit der Wurfmeldekarte zu melden:

Grüne Weisungen der SKG – Directives vertes de la SCS	
Wurfmeldekarte – Avis de mise bas	
(Innert 10 Tagen nach dem Wurf einreichen – A envoyer dans les 10 jours après la mise bas)	
Name/Vorname des Züchters: Nom/Prénom d'éleveur:	
Strasse: Rue:	
PLZ/Ort: NPA/Lieu:	
Tel. Nr.: N°Tel.:	
Zuchtname: Affixe:	
Rasse: Race:	Wurfdatum: Date de la mise bas:
Anzahl geborene Welpen: Nombre de chiots nés:	Anzahl aufgezogene Welpen: Nombre de chiots élevés:
Der Züchter ist Inhaber des Goldenen Güteszeichens (GGZ) der SKG: L'éleveur est détenteur de l'insigne d'or de la SCS: <input type="checkbox"/> ja/oui <input type="checkbox"/> nein/non	
Datum: Date:	Unterschrift: Signature:

Bitte
frankieren



SKG
Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Fachstelle Zucht
Postfach 3055
3001 Bern

Spätestens in der 6. Woche muss die SKG-Wurfmeldung samt Unterlagen an die Stammbuchverwaltung geschickt werden.

Wurfkontrolle

Nachdem der Termin fürs impfen und chippen festgelegt ist, wird die Wurfkontrolle stattfinden.